

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026 (Haushalt und Kleingewerbe / Gewerbestrom GS)

Im kommenden Jahr sinken die Strompreise in der Grundversorgung.

Für das Kundensegment der Elcom-Verbrauchskategorie H4 (5-Zi-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler ohne Elektroboiler, Verbrauch 4500 kWh/Jahr) beträgt die Senkung durchschnittlich 6.7 %.

Für das Kundensegment der Elcom-Verbrauchskategorie C3 (Betriebe mit einer maximal beanspruchten Leistung von 50 kW und einem Verbrauch von 150'000 kWh/Jahr) beträgt die Senkung durchschnittlich 17.6 %.

Die Preisentwicklung der einzelnen Komponenten, gewichtet anhand des Absatzprofils der Verbrauchskategorien H4 und C3, für den im Netzgebiet am häufigsten verwendeten Standardtarif sowie den am häufigsten verwendeten Gewerbetarif, gestaltet sich gegenüber dem Vorjahr wie in der Tabelle aufgeführt.

Wie sich die Tarifierungen im Detail auf Ihre Kosten auswirken, hängt von Ihrem individuellen Verbrauchsverhalten ab.

Haushalt und Kleinbewerbe (exkl. MWST)

		2025	2026	Veränderungen %
Netznutzung				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	9.80	10.10	3.1
Hochtarif Winter	Rp./kWh	9.80	10.10	3.1
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	9.80	8.60	-12.2
Niedertarif Winter	Rp./kWh	9.80	8.60	-12.2
Grundpreis pro Monat	CHF	7.00	6.00	-14.3
SDL	Rp./kWh	0.55	0.27	-50.9
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.41	78.3
Zuschlag solidarisierte Kosten	Rp./kWh	-	0.05	neu
Messwesen				
Direktmessung pro Monat	CHF	-	6.00	neu
Energie				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	17.00	11.40	-33.0
Hochtarif Winter	Rp./kWh	17.00	17.40	2.4
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	15.40	7.80	-49.4
Niedertarif Winter	Rp./kWh	15.40	13.80	-10.4
Abgaben				
Kommunale Abgabe Gemeinde	Rp./kWh	0.50	0.50	unverändert
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.30	unverändert

Gewerbestrom GS (exkl. MWST)

		2025	2026	Veränderungen
Netznutzung				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	5.25	4.25	-19.1
Hochtarif Winter	Rp./kWh	5.25	4.25	-19.1
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	5.25	3.25	-38.1
Niedertarif Winter	Rp./kWh	5.25	3.25	-38.1
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	10.40	10.60	1.9
Blindenergie	Rp./kvarh	4.10	4.10	unverändert
Grundpreis pro Monat	CHF	60.00	60.00	unverändert
SDL	Rp./kWh	0.55	0.27	-50.9
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.41	78.3
Zuschlag solidarisierte Kosten	Rp./kWh	-	0.05	neu
Messwesen				
Wandlermessung pro Monat	CHF	-	15.00	neu
Energie				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	16.40	10.80	-34.2
Hochtarif Winter	Rp./kWh	16.40	16.80	2.4
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	14.80	7.20	-51.4
Niedertarif Winter	Rp./kWh	14.80	13.20	-10.8
Abgaben				
Kommunale Abgabe Gemeinde	Rp./kWh	0.50	0.50	unverändert
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.30	unverändert

Die Bekanntgabe der Rückliefertarife für PV-Anlagen erfolgt am Ende des Jahres.

Nachfolgend finden Sie die Erläuterungen zu den Anpassungen der einzelnen Tarifkomponenten.

Netznutzung

Die Netznutzung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, deshalb kommen diverse Einflussfaktoren zum Zuge. Dies sind u.a. Mehraufwendungen für steigende regulatorische Anforderungen, Investitionen für Netzverstärkungen und steigende vorgelagerte Netzkosten. Dem entgegen wirken die Senkung des regulierten Kapitalkostensatzes WACC von 3.83 auf 3.43 %, die Senkung des Grundpreises sowie der Systemdienstleistungen. Insgesamt führt dies zu einer leichten Ermässigung der Netznutzungskosten.

Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sinken von 0.55 auf 0.27 Rp./kWh, aufgrund des geringeren prognostizierten Beschaffungsaufwands.

Die Stromreserve des Bundes steigt von 0.23 auf 0.41 Rp./kWh. Grund für den Anstieg ist vor allem der rückläufige gemessene Stromverbrauch. Das führt dazu, dass die Kosten auf weniger verbrauchte Kilowattstunden verteilt werden müssen.

Für das Jahr 2026 erhebt Swissgrid einen neuen Tarif «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz», mit welchem weitere Kosten für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen

verrechnet werden. Der Tarif enthält zudem die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Messwesen

Ab dem Jahr 2026 müssen Messkosten gemäss StromVG (Art. 17a) und StromVV (Art. 8 Abs. 1) separat ausgewiesen werden. Sie sind nicht mehr Bestandteil der Netznutzungstarife, sondern werden als eigenständige Messtarife pro Kundengruppe festgelegt.

Energie

Haupttreiber für die gesunkenen Energiekosten sind die tieferen Beschaffungspreise.

Abgaben

Die Bundesabgaben (Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG), für die Förderung von erneuerbarer Energie, bleiben unverändert bei 2.30 Rp./kWh. Ebenfalls bleiben die kommunalen Abgaben Gemeinde unverändert bei 0.50 Rp./kWh.

Änderung Tarifzeiten und saisonale Energiepreise

Die neuen Tarifzeiten gelten für Montag bis Sonntag.

Hochtarif: 06.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 22.00 Uhr

Niedertarif: restliche Zeit

Die Energiepreise unterscheiden sich saisonal, sie sind im Sommer (April bis September) und im Winter (Oktober – März) verschieden.

Weitere Informationen sowie eine detaillierte Gesamtübersicht der Tarife des Jahres 2026 finden Sie auf unserer Webseite www.energie-grueningen.ch.

8627 Grüningen, August 2025